

Info-Telegramm

Schuldnerwechsel Schuldhaftentlassung bei Trennung/Ehescheidung

Allgemeines

Häufig wird bei einer Ehescheidung gewünscht, dass der/die das geförderte Wohneigentum nicht mehr nutzende Partner/in, aus der schuldrechtlichen Verpflichtung für das/die aufgenommene(n) Darlehen entlassen wird, bzw. ein neuer Partner in das Schuldverhältnis eintritt.

Diesen Änderungen stimmen wir zu, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Bonitätsprüfung

Die dem/der verbleibenden Schuldner/Schuldnerin sowie ggf. dem/der neuen Schuldner/Schuldnerin regelmäßig monatlich zur Verfügung stehenden Einnahmen müssen ausreichend sein, um sämtliche laufenden Aufwendungen aus dem finanzierten Objekt, sonstige persönliche Verbindlichkeiten und die der Familiengröße entsprechenden Lebenshaltungskostenpauschalen abdecken zu können.

Unterlagen

Um für Sie eine schnelle Bearbeitung zu erreichen, bitten wir, dass der/die verbleibende und ggf. der/die vorgesehene neue Schuldner/in folgende eigenhändig unterschriebene Unterlagen einreicht:

1. Einkommensunterlagen

Gehalts-/Lohnnachweise der letzten sechs Monate, sowie die Einkommensteuererklärung/den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres.

bei Selbständigen zusätzlich:

- die letzten drei Steuererklärungen/Steuerbescheide
- Jahresabschlüsse bzw. Einnahme-Überschussrechnungen der letzten drei Jahre
- Einnahme-Überschussrechnung oder betriebswirtschaftliche Auswertung des laufenden Jahres

2. Schufa-Einverständniserklärung

Zustimmung zur Einholung einer Schufa-Auskunft über Schuldverbindlichkeiten

3. Notarieller Übertragungsvertrag (Entwurf) des Miteigentumsanteils auf den neuen Schuldner

Sofern bisher beide (Ehe)Partner im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind, bzw. ein/e Partner/in erstmals Eigentümer/in werden soll.

4. Selbstauskunft

5. Belege zum Eigenkapital/Vermögen

z.B. Konto-/Depotauszüge und Vermögensaufstellung

6. notarielle Trennung-/Scheidungsfolgevereinbarung (ggf. als Entwurf) mit Angabe der Unterhalts- und Versorgungsregelungen

Sofern wir im Rahmen der Prüfung weitere Unterlagen benötigen, werden wir diese anfordern.

Info-Telegramm

Schuldnerwechsel Schuldhaftentlassung bei Trennung/Ehescheidung

Um die Schuldhaftentlassung bzw. den Schuldnerwechsel abschließend bearbeiten zu können, benötigen wir zu gegebener Zeit den Tenor (die entsprechende Passage) des Scheidungsurteils sowie die Eigentumsumschreibung im Grundbuch.

Förderkonditionen

Auf die Höhe der Subventionsmittel und die Förderkonditionen hat eine Trennung/Ehescheidung zunächst keine Auswirkungen.

Hinweis

Bei den Förderprogrammen ab 1986 sind in verschiedenen Abständen Einkommensprüfungen vorgesehen. Hierbei kann es, aufgrund der veränderten Zahl der zum Haushalt zählenden Personen und einer veränderten Einkommenssituation, zu einer Kürzung der Subventionsmittel und somit Anhebung des Zinssatzes kommen.